

Klaus Militzer: Das Markgröninger Heilig-Geist-Spital im Mittelalter. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 15. Jahrhunderts. (Vorträge und Forschungen. Sonderband 19). Sigmaringen: Thorbecke. 1975, 214 S. DM 44,-.

Rechnungsbände sind eine unschätzbare Quelle. Der vorliegende Band stützt sich in der Hauptsache auf Rechnungen des Markgröninger Spitals und kann so „bis in kleinste Details . . . das tägliche Leben der Ordensbrüder und ihrer Bediensteten“ enthüllen. Dieses Spital ist eines der wenigen, die hierzulande vom Heilig-Geist-Orden betrieben wurden (S.10 muß es Neumarkt in der Oberpfalz heißen, nicht Neustadt); unter der Aufsicht des Ordens blieb das Spital auch, nachdem die Grafen von Württemberg als Landesherrn die Oberaufsicht an sich gezogen hatten. Von einer „Kommunalisierung“ des Spitals, wie sie vor allem in Reichsstädten vorstatten ging, blieb das Markgröninger Institut im Mittelalter verschont. Es gehörte nicht zu den reichen Spitälern im Lande, war aber dennoch ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor in der kleinen Stadt, belebte den Handel und bot Arbeitsplätze (besonders für Saisonarbeiter zur Erntezeit). Die Kranken- und Altenpflege stand im Hintergrund. So lebten 1444/45 hier nur zwei Sieche neben 13 Ordensbrüdern und dem Gesinde (bei diesem war die Fluktuation groß, besonders bei den Mägden: Zwei verließen 1444/45 schon nach kurzer Zeit das Spital, eine andere wurde entlassen – „die waz dem huß nit füglich“ – eine wurde „hinausgeworfen, weil sie ein Kind bekam“). Mehr als eine Momentaufnahme ist die Arbeit nicht, für eine Längsschnittanalyse fehlten die Quellen. – Im zweiten Teil publiziert der Verfasser die Spitalrechnungen der Jahre 1444-49, so daß der Leser die Ergebnisse der gründlichen Arbeit überprüfen kann. U.

Dieter Berkemer: Schorndorf. Geschichte unserer Stadt. Stuttgart: Fink 1975, 62 S., DM 7,-.

Es ist zu begrüßen, wenn dem Laienleser in kurzer und anschaulicher Form geschichtliche Themen nahegebracht werden. Wenn die Sprache dabei freilich allzu flott hingeschrieben ist, entstehen manchmal schiefe Urteile (der Tübinger Vertrag „die Bauern verhöhnend und herausfordernd“, S.29, Schertlins „Dokortitel samt Magisterwürde“ S.39 – das war Faust! – „brandverkohltes Balkengewirr“ 1648, S.46 – es lebten aber laut Kirchenbuch zahlreiche Familien dort! – endlich die heroischen Weiber – etwas legendär stilisiert). Ein wenig behutsamer sollte die Geschichte schon behandelt werden! Wu.

Die Rechtsreformation des Stadtschreibers Johann Greffinger für die Reichsstadt Windsheim (1521). Bearb. von Hans Hünefeld. München, Bad Windsheim: Delp 1974. 219 S., 8 Tafeln, 29,80 DM.

Auf den verstorbenen Nürnberger Archivdirektor Dr. W. Schultheiß geht die Anregung zur Edition der fast unbekanntenen, als Handschrift überlieferten „Rechtsreformation“ des Windseimer Stadtschreibers Johann Greffinger zurück. Das Statutenbuch, das sich an die bedeutendsten Rechtsreformationen des süddeutschen Raumes in dieser Zeit anlehnt – insbesondere an die der Reichsstadt Nürnberg –, wurde in höchstens fünf Jahren fertiggestellt und dem Rat der Reichsstadt Windsheim am 27. Mai 1521 übergeben. Mit der von Gymnasialprofessor Hans Hünefeld im Zusammenwirken mit Archivdirektor Dr. Schultheiß vorbildlich edierten Windsheimer Rechtsreformation steht der Geschichtsforschung nunmehr eine weitere wichtige Quelle zur Rezeption des römischkanonischen Rechts in diesem Raum in leicht zugänglicher Form zur Verfügung. Die Edition wird insbesondere durch eine Einführung ergänzt sowie durch ausführliche Register erschlossen. Es berührt die Verdienste des Bearbeiters in keiner Weise, wenn in der Einleitung der Stand der heutigen Forschung zur Rezeptionsgeschichte des römischkanonischen Rechts nicht ganz zutreffend wiedergegeben wird und Literaturhinweise auf so wichtige Werke wie Franz Wieackers Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, 2. Auflage 1967 und Helmut Coings Römisches Recht in Deutschland, IRMAE 1964, fehlen.